

Wartungsvertrag

zwischen

HC Software, Lutherstr. 6, 96450 Coburg

nachfolgend HC genannt

und

Heilpraktiker/in

Name: _____

Anschrift: _____
nachfolgend Anwender genannt

1. Gegenstand des Vertrages

Der Wartungsvertrag bezieht sich auf die Programme **PAS^{NT}** und **AIS^{NT}** von HC.

2. Inhalt des Vertrages

Der Wartungsvertrag schließt folgende Leistungen für die Programme **PAS^{NT}** und **AIS^{NT}** während der Laufzeit dieses Vertrages ein:

- kostenloser Telefonsupport während der Geschäftszeiten von HC
- kostenloser Update-Service für die Programme **PAS^{NT}** und **AIS^{NT}**, wenn es sich hierbei um Verbesserungen und/oder Erweiterungen des bestehenden Programms handelt. Hiervon ausgeschlossen sind neue Programmversionen oder durch HC in Lizenz erworbene Module/Datenbanken von Fremdherstellern.
Wird der automatische Update-Service von HC über das Internet vom Anwender nicht genutzt, ist dies HC schriftlich - nach Unterzeichnung des Vertrages - mitzuteilen. In diesem Fall berechnet HC für die Erstellung und den Versand der Update-CD dem Anwender 12,61 € zzgl. gesetzlicher MWSt von z. Z. 19 % (brutto z. Z. 15,00 €).
- kostenloser Update-Service der Datenbanken, insbesondere der
 - Versicherungsdatenbank
 - Diagnosedatenbank
 - ALV-Datenbank
 - Leistungsdatenbank (GebüH bzw. GOÄ)

3. Dauer des Vertrages

Der Wartungsvertrag wird für die Dauer von **zwei** bzw. **vier** Jahren abgeschlossen.

Er beginnt mit dem Vertragsdatum sobald beide Vertragsparteien den Vertrag unterzeichnet haben und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragende schriftlich gekündigt wird.

Schließt der Anwender seine Praxis aus gesundheitlichen oder Altersgründen, ist dies HC schriftlich mitzuteilen. Der Wartungsvertrag endet in diesem Fall in dem Monat der Kündigung. Die ordentliche Kündigung innerhalb der Mindestlaufzeit (zwei bzw. vier Jahren) wird ausgeschlossen.

4. Wartungskosten *)

- a.) Wartung W2: Die Wartungskosten betragen **7,56 €** Netto pro Monat zzgl. gesetzlicher MWSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 9,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **2 Jahren**. (inkl. Verordnungsübermittlung)
- Wartung W4: Die Wartungskosten betragen **5,04 €** Netto pro Monat zzgl. gesetzlicher MWSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 6,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **4 Jahren**. (inkl. Verordnungsübermittlung)
- Wartung W12: Die Wartungskosten betragen **10,08 €** pro Monat Netto zzgl. gesetzlicher MWSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 12,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **2 Jahren**. (ohne Verordnungsübermittlung)

Version:

- GebÜH (Heilpraktiker) privat GOÄ (Ärzte)

- b.) Die Wartungskosten sind spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats fällig.
Weitere Serviceleistungen können gegen gesonderte Berechnung in Anspruch genommen werden.
- c.) Bei den günstigen Wartungsverträgen W2 sowie W4 verpflichtet sich der Anwender, der Firma HC Software 1x pro Monat die verordneten Medikamente über das Programm PAS NT in digitaler Form bis zum 10. des Folgemonats zu übermitteln. Aufgrund diese Gegenleistung werden sowohl die Wartungspauschale als auch der Kaufpreis reduziert.
Die Version ohne Verordnungsübermittlung kann zu einem Kaufpreis von 250,42 Euro Netto erworben werden.
- d.) Für Vertrag W2 und W4: Für jeden Monat für den keine Verordnungsübermittlung erfolgt, ist rückwirkend die höhere Wartungspauschale gemäß Wartung W12 zu entrichten. Die Vertragspflichten von HC Software ruhen, wenn und solange der Anwender mit der Zahlung der Wartungspauschale für zwei oder mehr Monate in Verzug ist.

5. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Auch die Abänderung dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

Dieser Vertrag enthält die vollständigen Vereinbarungen der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand. Zuvor im Rahmen von Vertragsverhandlungen gemachte Aussagen eines der Vertragspartner sind gegenstandslos, sofern sie nicht in diesen Vertrag eingeflossen sind.
Der Vertrag ersetzt alle früher zwischen den Vertragsparteien zum gleichen Gegenstand getroffenen Vereinbarungen.

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die unwirksamen Teile durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommen.

Der Vertrag als Ganzes wird dadurch nicht berührt.

Sollte jedoch die Weitergeltung des Vertrages für einen Vertragspartner eine unzumutbare Härte darstellen, so ist der Vertrag als Ganzes unwirksam. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei einem Umzug dem anderen Vertragspartner die neue Anschrift binnen vier Wochen mitzuteilen.

Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht. Als Gerichtsstand ist im Rahmen des § 38 ZPO Coburg vereinbart.
Die Haftung für HC Software wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Coburg, den _____
(Datum)



rechtsverbindliche Unterschrift HC Software

rechtsverbindliche Unterschrift Anwender

*) bitte den gewünschten Wartungstyp ankreuzen